

## ► Prüfung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen

<b>ISEK-Ziel:</b>	Verwaltung modernisieren
<b>Produktbudget:</b>	11108 – Finanzverwaltung
<b>Federführung:</b>	FD 20 – Haushalt und Finanzen
<b>(Ursprungs-)Grundlage:</b>	0406/2013/MV, RV 16.11.2016
<b>Jüngste Beschlussfassung:</b>	--
<b>Voraussichtliche Fertigstellung:</b>	2020
<b>Status:</b>	● (In Umsetzung)

### Statusbericht:

#### Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Einführung des § 2a UStG sind sämtliche kommunale Leistungen, die Erträge einbringen, auf die Umsatzsteuerpflicht zu prüfen.

#### Zweck:

Die Prüfung hat den Zweck, die Leistungen, die nach dem neuen Recht umsatzsteuerpflichtig geworden sind, nach Ablauf der Übergangsfrist, in der Umsatzsteuererklärung korrekt anzugeben und der Steuerpflicht ordnungsgemäß nachzukommen.

#### Ausgangslage:

Die Einführung des § 2a UStG führt zwangsläufig zu der Überprüfung.

#### Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Anmeldung zu Fachseminaren,
- Erfahrungsaustausch mit anderen kreisfreien Städten.

#### Nächste Schritte:

- Sämtliche kommunalen Leistung erfassen,
- Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Prüfung und Bearbeitung der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen.

